

Formular zur Bedürftigkeitsprüfung nach §53 AO
Ausstellung einer SOLBRA-CARD

Die wirtschaftliche Hilfebedürftigkeit im Sinne des §53 der Abgabenordnung ist bei Empfängern von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, ALG II), des Wohngeldgesetzes, bei Empfängern von Leistungen nach § 27a des Bundesversorgungsgesetzes (Versorgung von Kriegsoptionen) oder nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (Kinderzuschlag) als nachgewiesen anzusehen. Ebenfalls ausgestellt wird die SOLBRA-CARD für Leistungsberechtigte nach §1 AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz). Empfänger von Renten oder Schüler, Studenten und Schwerbehinderte gelten nicht automatisch als wirtschaftlich Bedürftige im genannten Sinne, es sei denn, vorgenannte Leistungsbescheide bzw. eine Bestätigung des Sozialleistungsträgers wird nachgewiesen.

Antragsteller

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse (Straße, Nr., Ort): _____

Personen im Haushalt: _____ Erwachsene und _____ Kinder

Feld wird von uns ausgefüllt. Bitte Ausweis und Leistungsbescheid mitbringen!

Folgender Leistungsbezug wurde nachgewiesen:

- Arbeitslosengeld II
- Grundsicherung/Sozialgeld (z.B. bei Alter, Erwerbsminderung)
- Bezüge nach AsylbLG
- Wohngeld
- Kinderzuschlag/Kindergeldzuschuss (nicht Kindergeld!)

Der o.g. Bescheid ist datiert: _____ und gilt bis: _____ / _____ (Monat/Jahr)

Der o.g. Bescheid ist datiert: _____ und gilt bis: _____ / _____ (Monat/Jahr)

Bescheid-Nr. o.ä.: _____

Identitätsnachweis (Personalausweis, Pass, vorläufiges Ausweisdokument) wurde vorgelegt.

Die SOLBRA-CARD-Nr. _____ mit Gültigkeit bis _____ / _____ (M./J.) wurde ausgestellt.

Gültigkeit bis _____ / _____ (M./J.)

_____ Datum

_____ Unterschrift Antragsteller/in

_____ Stempel/ Unterschrift SOLBRA e.V.

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

als gemeinnütziger Betreiber des Solidarkaufhauses „Haus der kleinen Preise“ und der Lebensmittelausgabe im Waldhaus ist der Verein SOLBRA e.V. dazu verpflichtet, hauptsächlich Bedürftige nach §53 der Abgabenordnung mit den gespendeten Waren zu unterstützen.

Um gegenüber dem Finanzamt einen korrekten Nachweis erbringen zu können, müssen wir hierfür eine Prüfung vornehmen. Nach Vorlage eines entsprechenden Leistungsbescheides erhalten Sie unsere SOLBRA-CARD, die Sie bitte beim Kauf vorlegen. Den Antrag hierfür (siehe Rückseite) bearbeiten wir aus Datenschutzgründen nicht im laufenden Kundenverkehr.

Bitte kommen Sie mit einem Bedürftigkeitsnachweis (siehe Antragsformular) und einem Ausweisdokument am Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag zwischen 10-17 Uhr in unser Büro im Erdgeschoss im „Waldhaus“ (August-Bebel-Str.2 in Ludwigsfelde).

Dort erhalten Sie dann Ihre SOLBRA-CARD.

Käuferinnen und Käufer mit SOLBRA-CARD erhalten im „Haus der kleinen Preise“ einen Preisnachlass auf zahlreiche Waren. Bitte beachten Sie, dass die bei uns gekauften Artikel nicht zum Weiterverkauf gedacht sind!

Vielen Dank.

Der Vorstand